

Die Auflagen im Baubescheid und die beigelegten Merkblätter sind genauestens zu beachten!

Vor Baubeginn hat der ausführende Unternehmer unbedingt in die genehmigten Baupläne und in den Baubescheid Einsicht zu nehmen, damit die Grünflächenanforderungen und Auflagen befolgt werden können.

Bei Wellternteildeckung darf keine graue, sondern nur rostbraune Farbe verwendet werden.



STRASSEN-ANSICHT



SEITEN-ANSICHT

DACHEINDECKUNG MIT WELLETERTEIL PROFIL B



SPARSHALUNG MIT 2,5cm HERAKLITH UND VERPUZE

Die Standsicherheit und der Wärme- und Schallschutz wurden nicht geprüft, weil der Bauverber keinen Antrag auf eine solche Prüfung gestellt hat (Art. 87 Abs. 4 BayBO). Aus der Genehmigung des Vorhabens u. den Bauabnahmebescheinigungen ergibt sich daher nicht, daß das Vorhaben ausreichend standsicher ist und den notwendigen Anforderungen an Schall- und Wärmeschutz entspricht (Art. 91 Abs. 1 Satz 2 BayBO). Bauherr, Entwurfsverfasser, Bauunternehmer und verantwortlicher Bauleiter sind dafür verantwortlich, daß die Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik über Standsicherheit und Schall- und Wärmeschutz sorgfältig eingehalten werden.

Genehmigt

mit Bescheid vom 11. JUNI 1977

Nr. 1042/70

Passau, den 11. JUNI 1977

Landratsamt

K. Rauscher

(Rauscher), Reg. Assistentin

EINGABEPLAN

ZUM

NEUBAU EINER GARAGE IN AURETZDOOLF
LKR. PASSAU * Nr. 1: 100 *

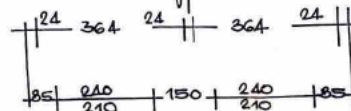
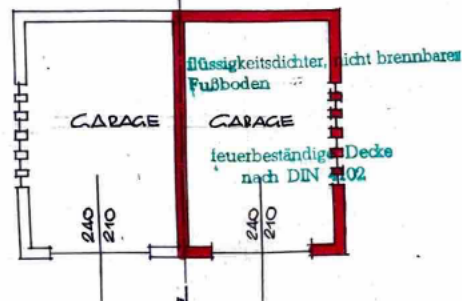
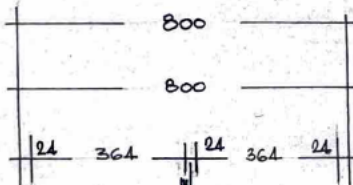
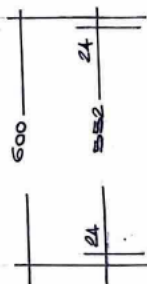
DER BAUHERZ:

Bauplan Nr. 1042/70
Technisch geprüft und begutachtet
Passau, den 7. Juni 1977
Der Kreisbaumeister

(Kreuzer)
Kreisbaumeister

PASSAU, 2.6.70

Urban Jelinek



ZUR BEACHTUNG:
DIE GARAGE WIRD GEMEINSAM
MIT DER DES NACHBARN GEBAUT.